



Sportamt

05.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Holmer

Telefon: 492-5220

Holmer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“, (SKS-Schwimmbäder), Projektauftrag 2026

Beratungsfolge

18.06.2026	Sportausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Projektskizzen zur Interessenbekundung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), Projektauftrag 2026 bis zum 19. Juni 2026 mit Nachreichungsfrist 3. Juli 2026 einzureichen für die Maßnahme
 - Energetische und Technische Sanierung des Hallenbades Hilstrup
2. Der Rat beschließt eine Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm für die genannte Maßnahme.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung dieser Maßnahme unter dem Vorbehalt steht, dass diese Maßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) Berücksichtigung findet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaß- nahme	4340	Machbarkeitsstudie Bäder			
Auszahlung		für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2026	30.000	Planungskos- ten
Investitionsmaß- nahme	(neu)	Sanierung Hallenbad Hiltrup			
Einzahlung		aus Zuwendungen für Inves- titionsmaßnahmen	2028	3.150.000	
Auszahlung		für Baumaßnahmen	2028 2029	3.500.000 3.500.000	
Saldo				3.880.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 stehen für das Projekt die ersten Planungskosten in Höhe von ca. 30.000 Euro in der Produktgruppe 0802 „Bäder“ bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung. Für die Sanierung des Hallenbades Hiltrup sind im Haushaltsplan 2026/2027 keine Mittel in der Produktgruppe 0802 „Bäder“ veranschlagt. Die zur Finanzierung der Sanierung erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 ff. aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitgestellt, sofern das Vorhaben in dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) berücksichtigt wird.

Der Bund gewährt für die in die Programmauswahl aufgenommenen Projekte eine Förderung bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht und der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2028 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu. 1.)

Ausgangslage

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt und dienen der Förderung überjähriger investiver Projekte. Vorgesehen sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren.

Die vollständige Beschreibung des Projektaufrufs ist abrufbar unter:
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks-sb.html>

Für das Erlernen und den Erhalt der Schwimmfähigkeit, für die Gesunderhaltung der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Schwimmbäder von besonderer Bedeutung. Jedoch besteht bei vielen Schwimmbädern ein erheblicher baulicher, technischer und energetischer Sanierungsbedarf. Das Bundesprogramm SKS-Schwimmbäder zielt darauf ab, Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei Hallen- und Freibädern zu unterstützen.

Fördergegenstand sind öffentlich zugängliche kommunale Schwimmbäder sowie deren typische Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sofern sie Eigentümer der jeweiligen Einrichtung sind. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen der baulichen Sanierung und Modernisierung, Maßnahmen zur energetischen Verbesserung sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im besonderen Fokus. Nach Abschluss der Maßnahmen sind die im Programm vorgegebenen energetischen Anforderungen einzuhalten. Damit verbindet das Programm den Erhalt der kommunalen Bäderinfrastruktur mit den Zielen einer nachhaltigen Modernisierung, einer Reduzierung künftiger Betriebsaufwendungen und einer Verbesserung der Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bundesanteil ist auf höchstens 8 Millionen Euro je Projekt begrenzt.

Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Phase reichen die Kommunen eine Interessenbekundung beziehungsweise Projektskizze digital über das Förderportal des Bundes ein.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die im Rahmen des Bundesprogramms vorgesehenen Fristen erfordern für die Stadt Münster ein enges Verfahren. Da die reguläre Einreichungsfrist für die Interessenbekundung vor der Ratssitzung am 1. Juli 2026 liegt, wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur fristgerechten Beteiligung am Verfahren vorbereiten und von der Möglichkeit Gebrauch machen, ergänzende Unterlagen bis zum 3. Juli 2026 nachzureichen.

Das nachstehende Projekt erfüllt nach Einschätzung der Verwaltung die Voraussetzungen für eine Interessenbekundung im Rahmen des Bundesprogramms.

Steckbrief zum Projekt Hallenbad Hilstrup:

Die vollständige Projektskizze für die Einreichung wird derzeit erarbeitet.

Nachfolgend wird das vorgeschlagene Projekt kurz erläutert.

Energetische und technische Sanierung des Hallenbades Hilstrup:

Das Hallenbad Hilstrup ist ein öffentlich zugängliches kommunales Schwimmbad mit hoher Bedeutung für das Schwimmenlernen, den Schul- und Vereinssport sowie die öffentliche Nutzung im Stadtteil Hilstrup und den angrenzenden Stadtbereichen. Aufgrund des baulichen und technischen Zustands bestehen mehrere Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe, die im Rahmen der derzeit erarbeiteten Projektskizze fachlich konkretisiert werden.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur energetischen und technischen Erneuerung des Hallenbades Hilstrup. Nach der fachlichen Ersteinschätzung besteht insbesondere bei der vorhandenen Filtertechnik, der Gebäudehülle einschließlich Dach und Fassade sowie bei der Luftführung und weiteren technischen Anlagen erheblicher Handlungsbedarf. Die bestehenden Druckfilteranlagen stammen aus den 1970er Jahren und weisen nach Erkenntnissen der Revision 2025 korrosionsbedingte Schäden auf. Vorgesehen ist daher eine umfassende Modernisierung der Filtertechnik einschließlich Anpassung der zugehörigen Verrohrungs- und Steuerungstechnik. Zugleich sollen durch technische und bauliche Maßnahmen Wärme und Wasserverluste reduziert und damit die energetische Effizienz des Bades verbessert werden.

Darüber hinaus bestehen energetische und funktionale Defizite im Bereich der Gebäudehülle und der Lüftungstechnik. Die Dachdämmung und Dacheindichtung sowie die geschlossenen und transparenten Fassadenflächen sollen im Zuge der weiteren Planung untersucht und saniert werden. Dabei sind auch Fragen der Tragfähigkeit, der möglichen Schadstoffbelastung sowie die Eignung für die Installa-

tion einer PV-Anlage auf Grundlage der noch durchzuführenden Untersuchungen zu bewerten. Im Bereich der Lüftungstechnik bestehen trotz grundsätzlich weiter nutzbarer Anlagen Defizite in der Luftführung. Diese äußern sich unter anderem in Wärmeverlusten über ungedämmte Lüftungskanäle und wiederkehrender Kondensatbildung an den Hallenfenstern.

Das Projekt dient somit insgesamt dem Abbau des Sanierungsstaus, der Sicherung des langfristigen Weiterbetriebs und der energetischen Verbesserung des Hallenbades Hiltrup. Zugleich soll die Funktion des Standortes für das Schwimmenlernen, den Schul- und Vereinssport sowie die öffentliche Nutzung dauerhaft erhalten und gestärkt werden. Die konkreten Maßnahmenpakete, mögliche Bauabschnitte und die zeitliche Umsetzungsstrategie werden im Rahmen der Erstellung einer vollständigen Projektskizze weiter ausgearbeitet.

Zu 2.)

Die Phase 2 des Programmaufrufs soll nach der Auswahlentscheidung im Bund Ende Juli beginnen. Die Verwaltung wird die erforderliche Planung für 2028 berücksichtigen.

Zu 3.)

Mit dem Beschluss wird festgelegt, unter welchen finanziellen Voraussetzungen die energetische und technische Sanierung des Hallenbades Hiltrup umgesetzt werden soll. Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sieht eine anteilige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vor. Da für die Sanierung keine städtischen Mittel im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt sind, ist eine Umsetzung aus Sicht der Verwaltung nur bei Erreichen einer bestimmten Mindestförderung darstellbar.

Der Rat trifft daher bereits im Rahmen der Interessenbekundung die grundsätzliche Entscheidung, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt steht, im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) Berücksichtigung zu finden.

Damit wird festgelegt, dass die Stadt Münster nur dann in die Umsetzung der Sanierung eintritt, wenn die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts durch eine ausreichende Bundesförderung reduziert wird.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat